

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 24 (1948-1949)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Humor unterm Aktenstaub

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## *Humor unterm Aktenstaub*

---

von \* \* \*

---

*Die nachfolgende Blütenlese wurde vom Sammler entweder aus Rechtschriften kopiert oder in Verhandlungen selbst gehört und schriftlich festgehalten. Weggelassen wurden einzig die Namen. Die im Text vorkommenden Initialen sind geändert.*

---

*Wiedergabe einer Zeugenaussage durch die Polizei:*

„. . . Ich bin als ältestes Kind zweier Söhne in Brüssel zur Welt gekommen.“

*Ein Rechtsanwalt zur Duplik:*

„Die persönliche Befragung hat genügend Klarheit gebracht. Beinahe alles ist abgestritten worden.“

*Ein Rechtsanwalt zur Klagebeantwortung:*

„Diese Ehe war auf Sand gebaut, den die Klägerin dem Beklagten in die Augen streute.“

*Aus einem Leumundsbericht der Kantonspolizei:*

„Vom Sommer 1945 bis 1946 unterlag E. einer Zahlungsflucht. Er machte sich unsichtbar.“

*Aus einem Leumundsbericht der Stadtpolizei:*

„Die polizeilichen Erhebungen haben ergeben, daß L. einige Zeit vor seinem Austritt aus dem Dienst der SBB wegen diversen wiederholten dunklen Machenschaften ins Provisorium versetzt worden ist und dann mit großer Genugtuung seine Kündigung entgegennahm.“

*Aus dem Entwurf eines jungen Juristen zu einem Scheidungsurteil:*

„Ihre Persönlichkeit fand bei ihm keinen Einlaß, nur ihr Geld.“

*Aus einer polizeilichen Einvernahme:*

„Ich erhielt Fr. 100.- Wechselgeld. Von diesem Wechselgeld nahm ich am . . . 1947 Fr. 120.- weg, um mir Anschaffungen zu machen.“

*Ein Rechtsanwalt zur Klagebeantwortung:*

„Das von der Klägerin ziemlich eingehend aufgerollte sexuelle Problem dieser Ehe zeigt, daß es vorhanden gewesen ist.“

*Aus einer Beschwerdeschrift betreffend Ausweisung:*

„Als ich abends nach Hause kam, war alles ausgeräumt, sogar die Fr. K. G., die ich nach berühmten Mustern ein 4. Mal im Burghölzli vermutete.“

*Aus der Vernehmlassung eines Betriebsbeamten zu einer Beschwerde:*

„Meine Antwort war: Keine Antwort ist die beste Antwort.“

*Aus einem Fristerstreckungsgesuch eines Rechtsanwaltes:*

„Wegen der Zerstreutheit der Erben ist es noch nicht möglich gewesen, die erforderlichen Erklärungen zu erhalten.“

*Aus einem erstinstanzlichen Urteil:*

„Die Gerichtspraxis steht heute grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Verträge zu halten sind. Nach dieser sogenannten Vertrauenslehre . . .“

*Aus einem Brief eines Rechtsanwaltes an die Gegenpartei:*

„Auch für diesen Schaden müßte mein Klient Sie verantwortlich machen, falls die Gemeinde Sch. den Grünzonenplan auf dem Rücken meines Klienten verwirklichen sollte.“

*Aus einer Nichtigkeitsbeschwerde eines Rechtsanwaltes an das Kassationsgericht:*

„Die Vorinstanz muß selber zugeben, daß der Beschwerdegegner einen sehr betrübten Leumund besitzt.“

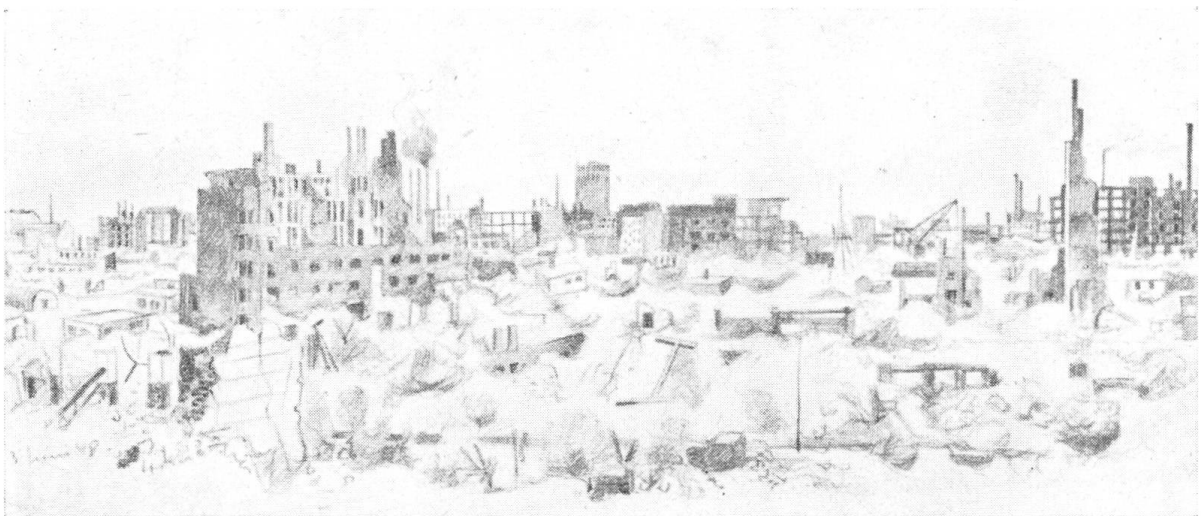
*Aus der Korrespondenz über die Behebung von Mängeln einer technischen Vorrichtung; Brief des Käufers an den Fabrikanten:*

„Nun, der Erfolg blieb aussichtslos. Trotz Ihren Ratschlägen und Gutdünken sind wir heute am Ende der Probleme gestrandet. . . . Wir haben also unser Möglichstes getan und sind jetzt endlich satt in unserem Ausharren. Unsere Humanität ist nun nach langem laborieren erstickt . . . .“

§§§

---

## RUINENVIERTEL HAMM IN HAMBURG



Zeichnung von Joe Matbis (1948)